

Antrag auf einkommensabhängige Festsetzung des Elternbeitrages gem. § 13 Kindertagesstättengesetz (KitaG) für das Kita-Jahr 2023/2024

im Landkreis Mainz-Bingen



Kreisverwaltung Mainz - Bingen

Fb. 13 a, Jugendamt

Georg-Rückert-Str. 11

55218 Ingelheim am Rhein

Fehlen Informationen und/oder Unterschrift kann dieser Antrag nicht weiter bearbeitet werden

Name des Kindes		geb. am	
Name der Kita		Ort der Kita	
Kindergarten vor 2. LJ ab		Hort ab	

BITTE SÄMTLICHE FRAGEN BEANTWORTEN! ENTSPRECHENDE NACHWEISE SIND BEIZUFÜGEN!

Ansonsten kann eine Berücksichtigung nicht erfolgen.

Zur Beurteilung meiner/unserer Leistungsfähigkeit beantworte/n ich/wir die nachstehenden Fragen nach bestem Wissen und Gewissen wie folgt:

Angaben zur Person	Erziehungsberechtigte/r	Erziehungsberechtigte/r
Name, Vorname		
PLZ, Wohnort		
Straße, Hausnummer		
Geb.-Datum/ Familienstand		
Telefon		
E-Mail		
Arbeitgeber (Name, Anschrift)		
Art der Tätigkeit / Beruf		

HINWEISE:

Bei getrenntlebenden Eltern ist nur das Einkommen des Elternteils maßgebend, mit dem das Kind im gleichen Haushalt lebt und welches das Kindergeld bezieht.

1. Es leben folgende weitere Personen (Kinder, Lebensgefährte/in usw.)

a) im Haushalt

Name, Vorname	Geb.-Datum	Beruf	Sorgerecht

b) außerhalb des Haushaltes			
Name, Vorname	Geb.-Datum	Beruf	Sorgerecht

c) Ein Elternteil zahlt **Unterhalt** in Höhe von mtl. _____ EUR
an _____ (bitte Unterhaltstitel/Kontoauszug beifügen)

2. Ich/Wir erhalte/n

a) **Kindergeld** mtl. _____ EUR für derzeit insgesamt _____ Kinder

b) **Kinderbetreuungskostenzuschuss** z.B. durch Arbeitgeber, CA, BAB u. ä. _____ EUR

Angaben	Erziehungsberechtigte/r	Erziehungsberechtigte/r
3. Einkommen (bitte Belege beifügen) a) mtl. netto aus nichtselbständiger Tätigkeit b) Leistungen nach SGB II (ALG II), ALG I, Sozialhilfe c) selbständige Tätigkeit bitte Gewinn-/Verlustrechnung des letzten halben Jahres beifügen	_____ EUR _____ EUR _____ EUR	_____ EUR _____ EUR _____ EUR
4. Sonstige Einkünfte (bitte kompl. Bescheide/Titel in Kopie beifügen) <input type="checkbox"/> Elterngeld <input type="checkbox"/> Alters-/Witwenrente <input type="checkbox"/> Halbwaisenrente <input type="checkbox"/> Wohngeld <input type="checkbox"/> BAföG/ Berufsausbildungsbeihilfe <input type="checkbox"/> Ehegattenunterhalt <input type="checkbox"/> Kindesunterhalt <input type="checkbox"/> Unterhaltsvorschuss	_____ EUR _____ EUR _____ EUR _____ EUR _____ EUR _____ EUR _____ EUR _____ EUR	_____ EUR _____ EUR _____ EUR _____ EUR _____ EUR _____ EUR _____ EUR
5. Aufwendungen, die mit der Erzielung des Einkommens verbunden sind: <input type="checkbox"/> Anzahl der <u>wöchentlichen Arbeitstage</u> <input type="checkbox"/> km-Entfernung zur Arbeitsstätte <u>einfach</u> <input type="checkbox"/> Beiträge zu Berufsverbänden	_____ Tage _____ km _____ EUR	_____ Tage _____ km _____ EUR

<p>6. Sonstige Belastungen <u>aus Versicherungen</u> aller Art (bitte Belege beifügen)</p> <p><input type="checkbox"/> Haftpflicht (außer Kfz.-Versicherung)</p> <p><input type="checkbox"/> Hausrat</p> <p><input type="checkbox"/> Lebensversicherung</p> <p><input type="checkbox"/> Unfallversicherung</p> <p><input type="checkbox"/> Krankenversicherung (privat)</p> <p><input type="checkbox"/> Riestervertrag</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Versicherungen _____</p>	<p>_____ EUR</p>	<p>_____ EUR</p>
<p>7. <input type="checkbox"/> Ich/Wir verzichte/n auf die Vorlage von Einkommensnachweisen und erkläre/n mich uns mit der Festsetzung des Höchstbeitrages (Einkommensgruppe 9) einverstanden</p>		

HINWEISE:

Das maßgebende Elterneinkommen wird gestaffelt nach dem **bereinigten Nettoeinkommen** ermittelt. Maßgeblich ist das monatliche Einkommen der Eltern einschließlich Kindergeld und Unterhaltszahlungen. Einmalige Einnahmen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld werden dabei nicht berücksichtigt. Auf das Einkommen entrichtete Steuern und Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung werden vom Bruttoeinkommen in Abzug gebracht. Ebenso können Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen, unter Vorlage von Nachweisen, soweit diese nicht 3% des Nettoeinkommens übersteigen, abgesetzt werden.

Die Eltern sind verpflichtet, wesentliche Einkommensveränderungen dem Jugendamt mitzuteilen und nachzuweisen. Daher bitte folgende Frage ggf. beantworten:

Ein Elternteil ist z. Zt. nicht berufstätig, wird jedoch voraussichtlich ab _____ wieder Einkünfte in Höhe von monatlich netto _____ EUR erzielen (Nachweise über die exakte Höhe sind unmittelbar nach Erhalt vorzulegen).

Ich habe den Hinweis zu Informationspflichten gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie die Informationen über die einkommensabhängige Erhebung von Elternbeiträgen zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters